

4. Albrechts v. Hohenlohe Grabdenkmal zu Schönthal.

Unser Jahreshft 1854 S. 131 ff. hat eine Beschreibung desselben gebracht, welche in einem wesentlichen Punkte zu berichtigen ist. Es hat nemlich nicht der Stein mit dem Bilde des Hohenloher Edelherrn eine Umschrift, es ist auch keine Spur von einer solchen daran zu sehen. Vielmehr ist gegenwärtig als Seitenstück zu dem Denkmal ein zweiter Grabstein in die Wand eingemauert, welcher die l. c. S. 132 mitgetheilte Umschrift hat (XVI -- nemlich Cal. Mai — fehlt aber) und in der Mitte das Hohenlohesche und Schellklingensche Wappenschild zeigt.

Es ist nun mit diesen 2 Steinen etwas Besonderes. Einmal stehen sie natürlich in der ganz neugebauten Kirche nicht am alten Platz; einer alten Chronik zufolge war das Grabdenkmal ursprünglich in der Kloster-Kapelle, also nicht im Hauptschiff der alten Kirche. Dann aber lehrt Ein Blick, daß die beiden jetzigen Steine nicht aus einer Künstlerhand hervorgegangen sind, nicht einer Zeit angehören. Das stattliche Bild des Hrn. Albert von Hohenlohe hat wirklich ein Künstler gemacht und es trägt alle Zeichen der Rechtheit. Den Stein mit der Inschrift hat ein Stümper gearbeitet und schon die Form der Wappenschilder beweist eine spätere Entstehung. Damit ja kein Zweifel bleibt, hat der Verfertiger auch sein Monogramm beigefügt und dasselbe finden wir noch einmal auf dem, an der nördlichen Kirchenmauer, in der Nähe stehenden Grabstein eines 1465 gestorbenen Schönthaler Abts. Das Wahrscheinlichste scheint uns übrigens zu sein, daß beide Steine erst beim Umbau der Schönthaler Kirche angefertigt wurden. Damals faßte man offenbar die Idee die Kirchenwand ringsum durch eine Reihe gleichartiger Grabsteine zu verzieren und zu diesem Zweck benützte man nun was von ältern Grabsteinen vorhanden und für diesen Zweck brauchbar war. Andere ließ man neu machen oder überhaupt erst anfertigen, um die geeigneten Plätze auszufüllen. An der Westseite des Schiffs, als Seitenstück zu Weinsbergischen Denkmalen, fand nun der Hohenloher auch seine Verwendung. Dieser hatte, denke ich mir, aufs Grab selber einen liegenden Stein mit Wappen und Umschrift erhalten, an der Wand aber prangte sein Bild. Natürlich war nun im Lauf der Jahr-

hunderte der liegende Stein abgetreten und sonst beschädigt worden, man verfertigte ihn also neu, ohne daß jene Zeit an eine diplomatisch getreue Nachbildung gedacht hätte.

Die spätere Anfertigung von Grabsteinen für eine Reihe von längst Verstorbenen kommt auch unter andern Verhältnissen vor. So verhält es sich z. B. mit den v. Wellwartschen Grabdenkmälern in Lorch, so höchst wahrscheinlich auch mit den 5 v. Bebenburgischen Grabsteinen an der Anhäuser Mauer. In ähnlicher Weise scheinen verschiedene der bischöflichen Grabsteine im Dom zu Würzburg entstanden zu sein. D. Schönhuth wollte freilich im Jahreshft 1858 S. 453 das Alter des Denkmals für den Bischof Gotfried v. Hohenloh vertheidigen gegen unsere Bemerkung 1854 S. 84. (wo 1198 zu lesen ist statt 1138.) Aber gewiß ist es weit unwahrscheinlicher, daß man auf einem alten Grabstein späterhin eine Inschrift einhauen ließ, als daß man längst Verstorbene durch nachträgliche Errichtung eines Grabsteins ehrte; vielleicht hat man zu Würzburg noch andere Spuren oder Nachrichten, daß man irgend einmal darauf dachte, allen im Dom ruhenden Bischöfen auch einen Denkstein zu setzen. Jedenfalls sind die Denksteine Bischof Gotfrieds v. Pisenberg † 1190 und Mangolds von Neuberger † 1302 ganz gleichförmig behandelt. Der Spitzbogen, unter welchem Gotfried v. Hohenlohe steht, ist offenbar von Anfang an zur Aufnahme einer Inschrift bestimmt gewesen und diese hat gothische Majuskeln und arabische Ziffern, die Verzierungen am Rand sind gothische Krabben. Aus der Zeit um 1200 ist also dieser Stein nicht. Vielleicht vergleicht ihn Jemand mit andern ähnlichen Steinen, so daß die ähnliche Arbeit oder gar auch Monogramme auf eine genauere Zeitbestimmung führen.

S. B.